

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 17. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2014) und **Antwort**

#### **Restmüllbehälter in Berlin zu groß und zu oft entleert - kein Ansporn für Abfalltrennung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Restabfallmenge in Berlin in den Großwohnanlagen und Siedlungsgebieten mit Ein- und Zweifamilienhäusern seit der Einführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin – KrW-AbfG Bln – in Volumen und Gewicht pro Einwohner entwickelt?

Antwort zu 1: Im Jahr 2008 betrug die Restabfallmenge in Berliner Siedlungsgebieten rd. 180 kg/E, a und in Großwohnanlagen rd. 230 – 244 kg/E, a. Diese Daten sind das Ergebnis einer Haus- und Geschäftsmülluntersuchung, die momentan im Auftrag der BSR aktualisiert wird. Die neuen Ergebnisse werden im 1. Quartal 2015 vorliegen.

Frage 2: Wann hat die zuständige Behörde die Anordnungen über Art, Zahl, Standort und Transportweg der Abfuhrbehälter sowie über Zeitpunkt und Häufigkeit der Behälterentleerungen letztmalig überprüft und den in den Haushalten anfallenden Mengen und Abfallarten angepasst?

Antwort zu 2: Die Definition der Leistungsbedingungen zur Erbringung der Dienstleistungen in der Müllabfuhr obliegt der BSR. Mit jeder Tarifperiode, welche jeweils eine Dauer von zwei Jahren hat, werden die Leistungsbedingungen entsprechend den aktuellen Erfordernissen angepasst

Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass bei der Festlegung der Entgelte wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geschaffen werden sollen (§ 8 Abs. 3 KrW-AbfG Bln)?

Antwort zu 3: Das Tarifsystem der BSR schafft Anreize zur Getrenntsammlung. Es gibt entgeltfreie Getrenntsammlangebote (RC-Höfe, Wertstofftonne, Weihnachtsbaumabfuhr etc.) sowie entgeltreduzierte Angebote

für die Biogut-Tonne (ca. 30-50% unterhalb des Tarifs der vergleichbaren Hausmülltonne), die Sperrmüllabfuhr etc. Wer die Getrenntsammlangebote nutzt, kann durch entsprechende Reduzierung von Hausmüllvolumen bis zum Mindestbehältervolumen von 30l pro Haushalt und Woche Kosten für die Entleerung der Hausmülltonne einsparen.

Frage 4: Wann und in welcher Form haben sich zuletzt Mindestmengen und Mindestentleerungen von Restmüllbehältern für Haushalte mit ein oder zwei Personen in Siedlungsgebieten seit der flächendeckenden Einführung der Wertstofftonne und/bzw. Bioguttonne verändert?

Antwort zu 4: Die Biogut-Tonne steht den Berliner Bürgerinnen und Bürgern seit Jahren auf Anforderung zur Verfügung. Die flächendeckende Sammlung der Wertstofftonne wurde zum Januar 2013 neu eingeführt. Im Verhältnis zu den unter 1. angegebenen Restabfallmengen sind die zusätzlich gesammelten Wertstoffmengen über die Wertstofftonne jedoch so gering (derzeit ca. 4 kg pro EW/Jahr), dass daraus kein Änderungsbedarf bei Mindestmengen und Mindestentleerungen von Restmüllbehältern resultiert.

Frage 5: Von welcher Haushaltsgröße, dem Abfalltrennverhalten der einzelnen Personen und evtl. individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen ist in der Leistungsbeschreibung der BSR bei der Festlegung von 30 Litern Restmüllanfall pro Woche als Mindestvolumen in Berlin ausgegangen worden? (Abfallbilanz des Landes Berlin 2012 – Seite 7: einw.-spezif. Menge 191,1 kg/(E\*a) Hausmüll zur Beseitigung - daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Wert von rund 20 Litern Restmüllanfall pro Woche und Einwohner/in beruhend auf einem Umrechnungsfaktor von 5,5 - der auf einer Messung aus den 70er Jahren mit dem Ergebnis eines Mittelwertes von 180 kg pro 1000 l Müll basiert.)

Antwort zu 5: Die durchschnittliche Berliner Haushaltsgröße beträgt laut Statistischem Landesamt 1,7 Personen. An der in der Frage aufgeführten Zahlenbasis und der Haushaltsgröße orientiert die BSR die Bemessung des Mindestbehältervolumens, liegt aber mit 30 Litern pro Woche und Haushalt deutlich unterhalb des aus den vorliegenden Zahlen rechnerisch ermittelten Wertes von 34 Litern Restmüllanfall pro Woche und Haushalt.

Frage 6: Wie hoch ist die Nachfrage von Hauseigentümer/innen und -verwalter/innen nach bedarfsgerechter Restmüllabholung insbesondere durch Verringerung des Behältervolumens und/oder der Verlängerung des Entleerungsrhythmus seit der Einführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin? Welche Rollen misst der Senat dabei einer erfolgreichen Abfallberatung und/oder einem eingeführten Abfallmanagement zu?

Antwort zu 6: Abfallmanagementsysteme - ggf. in Kombination mit Müllschleusensystemen - stellen grundsätzlich geeignete Maßnahmen zur Förderung der Getrenntsammlung von Abfällen insbesondere in Großwohnanlagen dar. Die vier größten kommunalen Berliner Wohnungsbaunternehmen haben in den letzten Jahren derartige Systeme mit intensiver Abfallberatung bei rund 138.000 Berliner Wohneinheiten eingeführt. Durch dieses Abfallmanagement konnte eine Verringerung des Restmüllbehältervolumens mit einer entsprechenden Kostenverminderung für die Mieterinnen und Mieter bewirkt werden.

Bei solchen Abfallmanagementsystemen erfolgte jedoch bisher keine verstärkte Nutzung der Biogut-Sammlung. Seit Einführung von Abfallmanagementsystemen wurden die Biogut-Tonnen in diesen Bereichen nicht ausgebaut, sondern sogar reduziert. Daher sollen bei der geplanten Fortschreibung der Berliner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt verbindliche Vorgaben hinsichtlich der konsequenten Nutzung der Biogut-Tonne festgeschrieben werden.

Im Rahmen der Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanzierung der Berliner Abfälle wurde ermittelt, dass durch die Einführung von umfassenden Abfallmanagementsystemen bei Großwohnanlagen und Blockbebauungen im Land Berlin eine deutliche Steigerung der getrennten Erfassung allein von trockenen Wertstoffen in Höhe von rund 64.000 Mg realisierbar ist. Durch diese zusätzliche Getrenntsammlung von Wertstoffen kann neben relevanten Ressourceneinsparungen auch eine hohe Nettoentlastung an schädlichen Klimagasen von -42.854 Mg CO<sub>2</sub>-Äq/a in Berlin erreicht werden.

In diesem Kontext hat Abfallberatung aus Sicht des Senats eine hohe Bedeutung und wird durch die Senatsumweltverwaltung sowie die BSR u.a. durch umfangreiche Schulungsprogramme in Kitas und Schulen sowie die Trennstadt-Kampagne erfolgreich umgesetzt.

Frage 7: Warum gibt es in Berlin bisher nur die Möglichkeit Restmüllbehälter ab einer Größe von 60 Litern Fassungsvermögen im 14-tägigen Entleerungsrhythmus zu bestellen, obwohl Restmüllbehälter mit einem Füllvolumen von 40 Litern in Kommunen anderer Bundesländer bereits angeboten werden, die bei 1-2 Personenhaushalten zudem im 2-4 Wochenrhythmus entleert werden können?

Antwort zu 7: Das Hausmüllbehältervolumen von 30 Litern pro Woche und Haushalt wurde entsprechend der Antwort zu Frage 5 gewählt. Nachfragen nach kleineren Behältern bestehen seitens der Berlinerinnen und Berliner laut BSR so gut wie nicht. Die 60-Liter-Behälter weisen in der Regel hohe Füllstände auf und sind kosteneffizient in der Abholung. Weitere Ausdifferenzierungen für Einzelfälle würden die Effektivität des Sammelsystems reduzieren und damit zu einer höheren Gebührenbelastung aller Berliner Bürgerinnen und Bürger führen.

Frage 8: Welche Umweltbilanz erzeugt der jeweilige Entleerungsvorgang pro Liter Restmüll von vollen und halbvollen Restmüllbehältern vom Anhalten bis zur Abfahrt des Müllfahrzeuges gerechnet von einem Standort zum nächsten Standort durchschnittlich in Großwohnanlagen (Behälter ab 660 l) und Siedlungsgebieten mit Ein- und Zweifamilienhäusern (Behälter ab 60 l) bei Fahrzeugen mit vergleichbarer Technik?

Antwort zu 8: Aufgrund der unabhängig vom Füllstand notwendigen Arbeitsvorgänge (Schütten, Verdichten etc.) bestehen nach aktueller Einschätzung keine signifikanten Unterschiede in der Umweltbilanz der Fahrzeuge bei vollen und halbvollen Restmüllbehältern. Eine detaillierte Untersuchung zu diesem Sachverhalt ist bislang nicht erfolgt.

Frage 9: Welche Empfehlungen hat der Senat unter Berücksichtigung von Gebührengerechtigkeit und Abfallentsorgungskontinuität für Bürgerinnen und Bürger, die neben der Abfallvermeidung auch ihre Umweltbilanz bei der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung von Restmüll und Wertstoffen verbessern und gleichzeitig Gebühren sparen wollen?

Antwort zu 9: Mit der Nutzung der entgeltfreien Wertstofftonne haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen in einer Tonne bzw. einem Sack entgeltfrei zu entsorgen. Weitere entgeltfreie Angebote (RC-Höfe, Wertstofftonne, Weihnachtsbäume etc.) können ebenso in Anspruch genommen werden wie die Sperrmüllabfuhr oder die BioGut-Tonne zu attraktiven Konditionen. Diejenigen, die diese Angebote der BSR nutzen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Getrenntsammlung von Abfällen in Berlin und können, wie unter 3. beschrieben entsprechend Kosten sparen.

Ferner muss die Abfallvermeidung bei den Produktproduzenten sowie beim Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger ansetzen (Convenience-Food, To-Go-Produkte, Online-Handel etc.). Daher hat der Berliner Senat durch die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“ verbindliche Umweltschutzanforderungen zur Abfallvermeidung bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen festgelegt.

Frage 10: Welche Veränderungen plant der Senat ab 2015 mit der Einführung eines Ökotarifs (Grundgebühr) bei der Festlegung von Mindestmengen und Mindestentleerungen von Restmüllbehältern (Leistungsgebühr zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs)? Wie hoch ist der Anteil der allgemeinen Fixkosten für das Vorhalten und Bereitstellen des betriebsfertigen Abfallbe-  
seitigungssystems in der geplanten Grundgebühr?

Antwort zu 10: Mit der Einführung des Ökotarifs sind keine Veränderungen bei der Festlegung von Mindestmengen und Mindestentleerungen geplant. Mit dem geplanten Ökotarif werden Kosten angelehnt an die Höhe der restfinanzierten Leistungen (Biogut, Sperrmüll, Wertstofftonne, RC-Höfe etc.) refinanziert, die bisher durch die Tarife der Hausmülltonne getragen wurden. Mit diesem neuen Tarifbestandteil, der ausdrücklich keine Zusatzgebühr sondern lediglich eine zukunftsorientiertere Kostenverteilung darstellt, wird die Grundlage für den weiteren Ausbau der Getrennsammlung in Berlin geschaffen, ohne dadurch die Tarife der Hausmülltonne übermäßig zu belasten. Die gesamten Fixkosten der BSR sind deutlich höher als die geplante Grundgebühr.

Berlin, den 25. Juli 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2014)